

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 97. Ratssitzung vom 3. Juni 2020

2562. 2020/48

Weisung vom 05.02.2020:

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021

Antrag des Stadtrats

Der Pro Senectute Kanton Zürich wird ab 2021 ein jährlich wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– für den Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger-Paul Speck (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat jährliche leistungsabhängige Beiträge für die Stiftung Pro Senectute in der Gesamthöhe von maximal 2 Millionen Franken. Weil der Beitrag über einer Million Franken liegt, wird es im Herbst eine Volksabstimmung geben. Die Stadt ist verpflichtet, Unterstützung für arme und bedürftige Menschen gemäss Sozialhilfegesetz anzubieten. Die drei Leistungen Treuhanddienste, Rentenverwaltung und Sozialberatung werden von der Stadt seit über zwanzig Jahren bei der Pro Senectute eingekauft. Die Stadt finanziert den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Die Zahl der BezügerInnen von Zusatzleistungen steigt weiter an und wird auch künftig weiter zunehmen. Allgemein sind die Leistungen von Sozialberatung, Treuhanddienst und Rentenverwaltung eng miteinander verknüpft. Die Sozialberatung wird neu definiert und wird vom Sozialdepartement neu mitfinanziert. Warum braucht es nun insgesamt deutlich mehr Geld? Wir haben im Dezember 2019 im Rat eine Übergangswweisung behandelt und verabschiedet. Dort ging es um eine knappe Million. Der Gemeinderat konnte diesen Betrag selber bewilligen. Da es nun um 2 Millionen Franken geht, muss dieser Betrag vom Volk bewilligt werden. Die Gründe, warum man mehr Geld sprechen muss: Wir haben eine steigende Lebenserwartung. Die Stadt hat mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Die Altersstruktur verändert sich. Wir werden im Schnitt älter. Wir haben eine verlängerte Wohnselbstständigkeit und können länger in der eigenen Wohnung bleiben. Alles wird digitalisiert. Im hohen Alter stellt dies für einige Generationen eine Überforderung dar. Zudem sind Einsamkeit und Isolierung gerade in einer grösseren Stadt wie Zürich eine Tatsache. Kommt dazu, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die Finanzierungsspielregeln ändern wird. Es zahlt neu höchstens nur noch 50 % an die Leistungen, die es bisher finanziert hat. Die Pro Senectute Zürich erhält allein deswegen rund eine Million Franken weniger pro Jahr. Auch hier muss die Stadt einspringen. Neu soll ab 2021 die Sozialberatung separat ausgewiesen und mitfinanziert werden. Zusammengefasst kann man sa-*

gen, dass die Leute immer mehr Beratung und Hilfe durch Treuhanddienste und Rentenverwaltung benötigen, und dass der Bund weniger bezahlt. Die Pro Senectute beobachtet bei ihren Ratsuchenden eine Zunahme von psychischen Erkrankungen. Die wichtigsten Themen waren wie in den Vorjahren die Finanzen und das Wohnen. Zur Sozialberatung: Die Beratungen sind für Menschen ab 60 Jahren, die in der Stadt wohnen, kostenlos. Fallabhängig werden auch die Angehörigen oder nahe Bezugspersonen mit einbezogen in die Beratung. 2018 waren es 2027 Personen bzw. die Pro Senectute hat 7866 Beratungsstunden angeboten. Die Sozialberatung, die oftmals der Rentenverwaltung oder dem Treuhanddienst vorgelagert ist, befasst sich mit einem breiten Strauss an Themen, so etwa Gesundheitsthemen, Lebensgestaltung, Todesfälle, persönliche Krisen, Pensionierungen, Partnerschaft, Einsamkeit, Fragen zum Wohnen, rechtliche Fragen, Vorsorgeaufträge und so weiter. Bei den Finanzen geht es meistens um Sozialversicherungen, Krankenkassen, Geltendmachung von Ansprüchen, Vermittlung von finanziellen Hilfen, Budgetberatung. Auch in der Sozialberatung melden sich immer mehr Personen an. Die Kommission hält das Leistungspaket der Pro Senectute insgesamt für notwendig. Wir befürworten die Erhöhung auf zwei Millionen Franken pro Jahr. Durch den Treuhanddienst, die Sozialberatung und die Rentenverwaltung kann die Selbständigkeit von älteren Menschen verlängert werden. Sie können länger zu Hause leben. Kostenintensive Heimeintritte können so verzögert werden. Die Gefahr einer finanziellen Notlage verringert sich. Die Beratungen sind professionell, wichtig, gut vernetzt und teilweise kostenlos. Städtische und private Angebote für ältere Personen ergänzen sich sehr gut. Unter anderem werden so die Sozialen Dienste und die KESB entlastet. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von guten Unterlagen, die gut aufbereitet sind, und kompetenten GesprächspartnerInnen. Das Angebot der Pro Senectute ist bewährt, solid und ausgewiesen. Es ist ein erhöhter Bedarf da in der Stadt für Menschen ab 60 beziehungsweise ab dem Rentenalter. Vor allem geht es bei der Leistungsfinanzierung um Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen und somit um Leute, die bereits mit knappen Mitteln leben müssen, und die die Dienstleistungen und das Geld brauchen, damit sie nicht in die absolute Armut geraten. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung zur Weisung und im Herbst eine Annahme an der Urne.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne), Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Pro Senectute Kanton Zürich wird ab 2021 ein jährlich wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– für den Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juni 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat